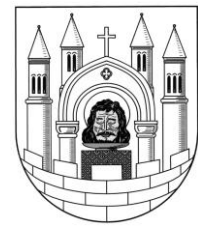


Stadt Merseburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

DS-Nr.

020/BV/26

Amt / Sachgebiet: Rechnungsprüfungsamt	Status: öffentlich
Verantwortlicher: Ebert, Benjamin	erstellt am: 03.02.2026

Betreff

Rechnungsprüfungsordnung

Beratungsfolge

Gremium:	Sitzungstag:
Finanzausschuss	19.02.2026
Hauptausschuss	26.02.2026
Stadtrat	05.03.2026

Beschlussempfehlung

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Merseburg.

Müller-Bahr
Oberbürgermeister

I. Sachverhaltsdarstellung und Begründung

Die Stadt Merseburg hat gemäß § 138 Abs. 1 KVG LSA ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) eingerichtet. Die Pflichtaufgaben sind im § 140 Abs. 1 KVG LSA festgelegt. Weitere Aufgaben können gemäß § 140 Abs. 2 KVG LSA von der Vertretung dem RPA übertragen werden. Da das RPA nach § 139 Abs. 1 KVG LSA unabhängig und nicht an Weisungen gebunden ist, ist neben der Aufgabenübertragung auch die Arbeitsweise vom Stadtrat zu beschließen. Eine interne Dienstanweisung ist dazu nicht ausreichend.

Der Stadtrat hat bereits am 15.10.2020 die derzeit gültige Rechnungsprüfungsordnung (RPO) beschlossen. Im Rahmen des interkommunalen Austauschs wurde die vorliegende RPO neu aufgesetzt. Mit Novellierung des KVG in 2024 sind die bisher enthaltenen rechtlichen Grundlagen überholt. Auf rechtliche Grundlagen wird nur noch verwiesen, sodass Änderungen im KVG LSA eine erneute Anpassung der RPO im Regelfall überflüssig macht.

Dem RPA wird nunmehr auch die Aufgabenwahrnehmung des Antikorruptionsbeauftragten übertragen. Dies steht inzwischen im Einklang mit dem überarbeiteten § 139 Abs. 4 KVG LSA, wonach Leiter und Prüfer des RPA eine andere Stellung in der Kommune innehaben dürfen, wenn dies mit den Prüfungsaufgaben vereinbar ist. Die Aufgabenübertragung wurde von der Verwaltung angeregt und vom RPA angenommen. Die Vereinbarkeit mit den Prüfungsaufgaben ist unstrittig. Durch kürzere Prozess- und Informationsketten entstehen daraus Synergieeffekte.

Zudem besteht die Maßgabe der Amtsleitung in einem risikoorientierten Prüfansatz mit mehr Prüfrechten als Pflichten. Eine zu eng vorgegebene und nicht anwendungstaugliche Arbeitsweise (z.B. bisher geregelte Jahresabschlussprüfung) führt zum Dienst nach Vorschrift und bindet Ressourcen ohne zielgerichtete Ergebnisse. Die Prüfung soll nicht nur effektiv, sondern auch effizient durchgeführt werden. Die vollständig überarbeitete RPO bietet eine Best-Practice-Lösung in Abstimmung zwischen den RPÄ Merseburg, Naumburg, Weißenfels und Zeitz in einer auf die Stadt Merseburg individualisierten Version.

Details sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

II. unmittelbare Auswirkungen der Entscheidung

1. Haushalt

Mittel stehen im Budget bereit:

☐ ja	☐ aus dem lfd. Haushalt
	☐ aus VE/Resten
☒ nein, aber	☐ apl
	☐ üpl

Weiteres:

Keine finanziellen Auswirkungen

2. Einwohner

-

3. Umwelt

-

III. Anlagen

RPO Merseburg 2026
Änderung RPO 2026